



## WER BEZAHLT DIE TIERGESTÜTZTE INTERVENTION?

Leider gibt es die Tiergestützte Therapie noch nicht auf Rezept.  
Die Therapiekosten werden in Deutschland nicht von der Krankenkasse übernommen, weshalb sie **in der Regel selbst bezahlt** werden müssen.

Je nach Grunderkrankung, gibt es jedoch die Möglichkeit bei der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse ein Antrag auf **außergewöhnliche Kostenerstattung** zu beantragen. Allerdings erfordert dieser eine ausführliche ärztliche Begründung und eine Einschätzung des zuständigen Sachbearbeiters.

## WEGE DER FINANZIERUNG

Pflegebedürftige Personen können die Kosten über den § 45b (SGB XI Pflegeersatzleistungsgesetz) als sogenannte **zusätzlichen Betreuungsleistungen** erstattet bekommen.

---

Im Bereich der **Frühförderung** werden tiergestützte Angebote manchmal als Komplexleistung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs IX vergütet. Die Finanzierung übernimmt gemäß dem Leistungskatalog nach Antragstellung und Feststellung des Förderbedarfes der örtliche Kostenträger.

---

Nach § 35 a SGB VIII besteht die Möglichkeit tiergestützte Therapie als **"Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"** erstattet zu bekommen. Dies setzt jedoch voraus, dass eine seelische Behinderung besteht oder diese ohne Therapie sehr wahrscheinlich ist.

---

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist im Einzelfall eine Übernahme der Kosten als **ambulante Hilfe zur Erziehung** möglich. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Kind einen Therapiehof besucht, um therapeutisch-pädagogische Effekte zu erzielen. Entsprechend tragen die Jugendämter auf Antrag die damit verbundenen Kosten.

---

Wenn bereits zahlreiche Therapien gescheitert sind oder deren Einsatz aufgrund des Schweregrads der Erkrankung oder Behinderung keinen Erfolg versprechen, ist es manchmal möglich, dass ein Teil der Kosten für tiergestützte Therapie durch **Stiftungen und Verbände** übernommen werden.